

# Erläuterung der Kategorien der Klein- & Flurdenkmaldatenbank

Stand 20.02.2012



## Zur Kategorienliste Klein- und Flurdenkmäler

Der Begriff Klein- und Flurdenkmäler wurde hier im Bemühen um die digitale Dokumentation dieser Materie sehr weit gefasst. Er geht über die landläufigen Begriffe, wie Bildstöcke, „Marterl“, Wegkreuze u. s. w., weit hinaus und versucht, alle schützenswerten oder aus verschiedensten Gründen interessanten Objekte sowohl in den Ortschaften (Kleindenkmäler) wie im freien Feld (Flurdenkmäler), die eine gewisse Größenordnung nicht übersteigen, zu erfassen und damit auch einen Beitrag für deren Pflege und Erhaltung zu leisten. In geringem Ausmaß finden sich in der Kategorienliste neben von Menschen geschaffenen Objekten auch Naturdenkmäler wieder.

In diesem Sinne wurde nach Vergleichen der in der Fachliteratur vorgegebenen Richtlinien eine für die niederösterreichischen Verhältnisse passende Systematik als „Kategorienliste“ erstellt, die in sechs Überkategorien (1100 Felsbilder; 1200 Kulturhistorische Natur- und Steindenkmäler; 1300 Rechtsdenkmäler; 1400 Verkehrsdenkmäler; 1500 Religiöse Kleindenkmäler; 1600 Gedenktafeln & -steine und 1700 Freiplastiken) alle Gruppen zu erfassen sucht. Als besonders hilfreich erwiesen sich dafür die Vorarbeiten des oberösterreichischen Arbeitskreises für Klein- und Flurdenkmalforschung, die unter dem Titel „Das Kleindenkmal - Anregungen für die Erforschung, Erhaltung und Neu-Errichtung von Kleindenkmalen“ von Dietmar Assmann und Nelli Kainzbauer in Linz als Broschüre herausgegeben wurden. Bedingt durch die Ähnlichkeit der Kulturlandschaften konnte großteils auch die Terminologie hieraus übernommen werden. Zugleich war natürlich die in Salzburg für die Datenbank entwickelte Kategorienliste eine einzuhaltende Vorgabe und zugleich eine gute Basis.

Wohl wissend, dass eine vollständige Systematik nicht erreicht werden kann, wurde innerhalb dieser Überkategorien dennoch versucht, eine möglichst umfassende Liste der eventuell anfallenden Objekte aufzustellen. Dazu war in den Gruppen der Überkategorien zur besseren Übersicht eine Gliederung in Kategorien und teilweise in Unterkategorien notwendig. Trotz unserer Bemühungen um möglichst präzise Definitionen wird es bei einzelnen Objekten Überschneidungen und Verschleifungen geben und auch für einzelne, seltene Dinge oder lokale Besonderheiten keine exakt passende Kategorie vorgegeben sein. Diese können jedoch in die übergeordnete Kategorie eingeordnet werden und finden dort ihren Platz.

Die im Internet auf der Homepage abrufbare Kategorienliste soll nicht nur eine Hilfestellung für die mit der Erfassung der einzelnen Objekte vor Ort bisher beschäftigten Personen sein, sondern sie möchte auch bei anderen Interesse wecken, sich mit der Materie zu beschäftigen und vielleicht sogar an der Dokumentation der Kleindenkmäler unserer Kulturlandschaft praktischen Anteil zu nehmen.

## 1000 Hauptkategorie Kleindenkmäler

### 1100 Überkategorie Felszeichnungen, -inschriften und -ritzungen

Zeichnungen, Inschriften und Ritzungen in (anstehendem, unbearbeitetem) Fels.

Auch in NÖ sind einige wenige Fundstellen bekannt, daher wurde auch dieser Typus in der Kategorienliste aufgenommen. Felszeichnungen und -ritzungen stammen entgegen früheren Annahmen in NÖ in den seltensten Fällen aus prähistorischer Zeit. Nach neueren Forschungen sind diese durchwegs mittelalterlich oder neuzeitlich einzuordnen. Inschriften sind dann aufzunehmen, wenn diese direkt in den Fels eingraviert sind.

### 1200 Überkategorie Kulturhistorische Natur- und Steindenkmäler

Gesteinsblöcke oder Felsformationen, die durch ihr natürliches Aussehen (Verwitterung) bzw. durch menschlichen Einfluss (eventuelle Nachbearbeitung und/oder Verwendung) Denkmalcharakter erhalten haben.

Generell besteht bei diesem Themenblock die Problematik, dass von Menschen geschaffene Denkmäler oft schwer von nicht geschaffenen (natürlich entstandenen) zu unterscheiden sind. Die Objekte dieser Gruppe können durch (vorchristlichen) kultischen Gebrauch Denkmalcharakter erhalten. Die Grenzen sind hier fließend und die objektive Behandlung des Themas eine Herausforderung. Esoterisch-spekulative Vermutungen über Kult und Bedeutung, soweit diese nicht als gesichert gelten, sollten vom Erhebenden vermieden werden, zumindest aber in der Beschreibung als Vermutung ausgewiesen werden.

#### 1201 Unterkategorie Teufels- oder Heiligensteine

Meist markante Steinblöcke oder Felsformationen mit einem Hintergrund in Sage und Mystik über Heilige oder den Teufel.

Bei Heiligensteinen ist der Legende oder Sage nach ein/e Heilige/r vorbei gekommen, hat gerastet oder Besonderes („Wunder“) an dieser Stelle veranlasst. Teufelssteine gehen der Sage nach meist auf ein Werk des Satans zurück; einige werden auch als heidnische Opferplätze gedeutet, die im Zuge der Christianisierung als Teufelssteine tabuisiert wurden.

#### 1202 Unterkategorie Wackelsteine

Wackelsteine sind durch Verwitterung (Wollsackverwitterung) entstandene Granitfelsblöcke, die durch Menschenhand in Schwingungen gesetzt werden können und dabei auf ihrer Unterlage balancieren.

Hauptverbreitungsgebiet sind die Granitlandschaften des Wald- und Mühlviertels. Auch sie umranken zumeist Sagen.

#### 1203 Unterkategorie Kultsteine

Markante Gesteinsobjekte (natürlichen Ursprungs), die im Laufe der Zeit durch ihr Aussehen Denkmalcharakter erhalten haben – zumeist mit sagenhaftem oder mystischem Hintergrund.

Dieser Hintergrund sollte gründlich hinterfragt werden.



„Alte Kuh“ (Wollsackverwitterung) als Zentrum einer Wander-Natur Statione



**1204 Unterkategorie Kulthöhlen**

Höhlen mit einem Nachweis von Opfertagen oder anderen kultischen Handlungen.

Der kultische Charakter von Höhlen definiert sich durch deponierte Opfertagen oder durch Kulthandlungen vor oder in Höhlen, deren Nachweise in der Regel wissenschaftlich ergraben wurden.

**1205 Unterkategorie Spuren-, Ruhe- und Trittsteine**

(Natürliche) Strukturen im Gestein, die durch ihre Form zu Legenden und Sagen Anlass gaben.

Auch hier handelt es sich immer um mit Sagen und Legenden verbundene, meist natürlich ausgebildete Strukturen in Steinblöcken oder Felsformationen. Hier kann sich eine Überschneidung zu Kategorie 1201 ergeben.

**1206 Unterkategorie Altarsteine**

Meist flache unbearbeitete oder bearbeitete markante Steine, die nach der Überlieferung als Altar Verwendung fanden.

Der Inhalt der Überlieferung ist zu überprüfen, oft gibt nur die Form Anlass zu diesen Legenden, manchmal wurde ein markanter Felsen als Versammlungsort durch christliches Gedankengut zum „Altar“ überprägt.

**1207 Unterkategorie Schalensteine, Kessel- und Näpfchensteine**

Schalen-, Kessel- oder Näpfchensteine sind Naturgesteinsblöcke, selten bearbeitet, mit einer oder mehreren Vertiefungen (zumeist) an der Oberseite.

Steine in unterschiedlichen Größen und Ausformungen, die Eintiefungen sind entweder künstlich hergestellt oder wurden durch natürliche Erosion gebildet. Die größeren sind auch im Sommer bei anhaltender Trockenheit meist noch wasserhältig. Die muldenförmigen Vertiefungen der Waldviertler Granitlandschaft wurden bereits ab den 80er Jahren des 19. Jhdts. kontrovers diskutiert. Die Möglichkeit, dass Schalensteine durchaus durch natürliche Erosion entstehen können, wurde dabei lange bestritten. Die damit verbundenen, je nach Zeitströmung ausgelegten Vorstellungen über keltische, germanische oder frühmittelalterliche „Opferstätten“ werden allgemein nicht anerkannt.

Das erste Vorkommen der künstlich hergestellten Schalensteine wird nach Schweizer Forschungen im Neolithikum angenommen, gesichert sind sie für die Bronzezeit und in allen nachfolgenden Zeitabschnitten. Die zeitliche Zuordnung ist im Allgemeinen sehr schwierig und sollte der Forschung vorbehalten bleiben. Der eigentliche Verwendungszweck (Lichtersteine? Mahlsteine?) bleibt unklar, wenngleich ein künstlich hergestellter Schalenstein in einem urzeitlichen Grabhügel (Stmk.) gefunden wurde. Auch für die Kultplatztheorie finden sich im alpinen Raum (Südtirol) nur wenige Ansätze.



**1208 Unterkategorie Rillensteine und Gleissteine**

Steine mit auffälligen Rillen, sowie im Fels eingegrabene Furchen ehemaliger Altstraßen.

Viele dieser Rillen sind natürlichen Ursprungs. Da sich oft Sagen um sie ranken, sollten auch sie aufgenommen werden.

**1209 Unterkategorie Menhire**

Aufrecht stehende monolithische Steinsetzungen.

„Menhire“ ist ein von Frankreich ausgehender Fachbegriff für Steine der Megalithkultur; sie sind im eigentlichen Sinn in Österreich nicht vertreten.

**1211 Unterkategorie Lichtersteine bzw. „Fackeltöter“**

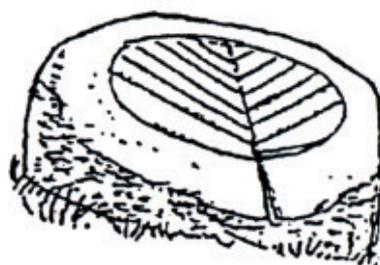
Die Lichtersteine, gelegentlich auch Ölsteine genannt, sind rundliche Steinplatten, weisen an der Oberfläche meist 7 (Schwankungen von 4-12 möglich) mehr oder weniger tiefe kreisrunde Mulden auf.

Hier handelt es sich um ein christliches Kultgerät, bestimmt für das Toteneremoniell innerhalb des Kirchfriedhofes. Auch wenn man sie formal nicht in die Kategorie der Totenleuchten (siehe 1520) einreihen kann, so kommen sie, als kollektives Totenlicht, diesem sehr nahe. Wir finden sie im Eingangsbereich von Kirchen und Beinhäusern (Kärner), teils eingemauert, teils freistehend mit einem Sockel. In den zumeist symmetrisch angeordneten Vertiefungen wurden für die „Armen Seelen“ Lichter entzündet, wobei Wachs, Unschlitt oder Öl verwendet wurde. In sekundärer Lage finden wir diese Steine manchmal vertikal eingemauert vor, wobei der eigentliche Verwendungszweck schon in Vergessenheit geraten war.

**1221 Unterkategorie Pechölsteine**

Steine, in deren leicht geneigten und geglätteten Oberflächen Rillen in Blattnerv-Muster gemeißelt sind. Manchmal mit Harzresten bedeckt.

Pechölsteine wurden zur Gewinnung von Pechöl eingesetzt. Über dem Pechölstein wurde harzreiches Föhrenholz (Kiefer) aufgerichtet und unter Luftabschluss meilerartig zur Verglosung gebracht. In den Steinrillen wurde das Pechöl aufgefangen und konzentriert abgeführt. Das so gewonnene Pechöl wurde teils mit Fett vermischt und fand Anwendung in der Volksmedizin bei Mensch und Tier, aber auch als Wagenschmiere. Über das ursprüngliche Alter der Pechölsteine gibt es keine gesicherten Angaben, das Pechölbrennen wurde bald nach dem Ersten Weltkrieg aufgegeben.



## 1300 Überkategorie Rechtsdenkmäler

### 1310 Kategorie Hoheitsrechtsdenkmäler

#### 1311 Unterkategorie Gerichtssteine und Gerichtstische

Steintische oder tischähnliche Steinformationen, die in früheren Zeiten der Rechtsprechung i. a. dienten.

Die Gerichtssteine oder -tische waren durch ihre Markantheit Treffpunkte der örtlichen Bevölkerung, an denen der Banntaiding bzw. die Rechtsprechung abgehalten wurde.

#### 1312 Unterkategorie Freyungsschwertarme

Ein meist abgewinkelter Arm mit einem mehr oder minder nach oben ragenden Schwert

Der Freyungsschwertarm (Freyungsarm) ist ein altes Zeichen der Marktgerechtigkeit, welches zur Anzeige der besonderen Rechtslage (Marktfrieden) während der Markt- oder Kirchweihstage, meist vor dem Rathaus, ausgesteckt wurde. Der Freyungsschwertarm kann aber auch als dauerhaftes oder periodisches Attribut zum Pranger vorliegen. In diesem Fall ist dieser in der Kategorie Pranger Kat. Nr. 1331 zu behandeln.



#### 1313 Unterkategorie Hohl-, Längenmaße und Gewichte

Aus Stein gefertigte Becken, zumeist mit Ablassöffnung versehen, auch Kornsteine oder Metzen genannt. Aber auch metallene, stäbchenförmige Ellen-Maße (selten).

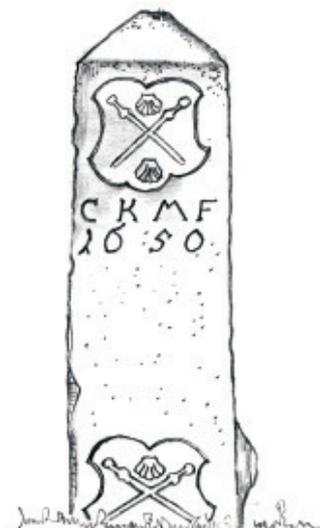
Wir finden diese „Eich-Maße“ vor allem in Städten und größeren Marktgemeinden, meist in der Nähe des Rathauses, wobei sie als Eichmaß zum Messen von Getreide meist (über)regionale Geltung hatten. Die hölzernen Metzen der umliegenden Orte mussten regelmäßig an den steinernen Metzen kontrolliert werden. Es sind jedoch sowohl regional als auch zeitlich unterschiedliche Rauminhalte festzustellen. Der gemessene Inhalt des Metzens schwankt zwischen etwa 45 und 75 Liter. Erst 1756 wurde der Metzen in NÖ mit 61,49 Liter vereinheitlicht und 1876 durch das metrische Litermaß abgelöst.



#### 1314 Unterkategorie Burgfried-, Asyl-, Bann-, Freiungs-, Geleit- und Zehentsteine

Säulen oder bearbeitete Steine, meist mit Zeichen, Inschriften und/oder Wappen.

Burgfried ist ein mittelalterlicher Rechtsbegriff, mit dem ein bestimmter Hoheitsbereich um eine Burg oder auch Stadt herum eingegrenzt wurde. Als im 13. und 14. Jh. auch die Städte und Märkte einen eigenen, vom Landgericht ausgegliederten Rechtsbereich ausbildeten, wurde der Begriff übernommen. Innerhalb des Burgfrieds eines Marktes übte der Marktrichter die niedere Gerichtsbarkeit aus. Die Burgfriedsgrenzen wurden ehemals regelmäßig begangen, darüber gibt es manchmal sehr aufschlussreiche Aufzeichnungen, „Burgfriedsberainungen“ genannt. Die Mehrzahl der noch vorhandenen Burgfriedssäulen stammt aus der Neuzeit. Geleitsteine markieren die spätmittelalterlichen oder frühneuzeitlichen Geleitgrenzen, also jene Stellen, wo die Verpflichtung des Geleitschutzes (z.B. von fahrenden Kaufleuten) von einem Landesherrn (Herrschaft) auf den anderen wechselte.



**1320 Kategorie Historische Grenzsteine**

Generell gilt für alle Grenzsteine: bearbeitete Steine mit rechteckigem, dreieckigem oder rundem Grundriss, Höhe meist größer als Breite (Dicke). An der/den Seite/n Wappen oder Kürzel der betreffenden Herrschaften/Besitzer, manchmal eine Jahreszahl.

Die Wappen/Kürzel sind der jeweiligen Herrschaft zugewandt; meist sind Grenzsteine einer Herrschaft ähnlich ausgeführt.

**1321 Unterkategorie Landesgrenzsteine**

Grenzsteine; häufig mit Landeswappen bzw. Landeskürzel.

**1322 Unterkategorie Herrschaftsgrenzsteine**

Grenzsteine; häufig mit herrschaftlichen Wappen bzw. Kürzel

Dazu zählen auch die Grenzsteine von Klöstern, Abteien, die in der Regel auch Inhaber von Herrschaften waren.

**1323 Unterkategorie Flurgrenzsteine, Güter- und private Grenzsteine**

Hier sollten nur markante Grenzsteine oder welche von historischem Wert aufgenommen werden.

**1324 Unterkategorie Gattersteine (Lochsteine)**

Meist nur sehr roh bearbeitete, aufrecht gesetzte Steine, mit einem runden oder quadratischen Loch.

Gattersteine oder Gattersäulen stehen meist an Weidegrenzen oder markanten Übergängen. Sie sind in der Regel die steinernen Torsäulen der ehemals aus Holzstangen hergestellten, selbst zufallenden Gattertore. Wir finden sie auch als private Gütergrenzsteine, auch als Zeichen der Hochgerichtsgrenzen, wo die Übeltäter übergeben wurden, sind sie bekannt. Mit den Gattersteinen sind viele volkscundlich interessante Bräuche verbunden, auch Sagen und Legenden sind festzuhalten.

**1325 Unterkategorie Jagd-, Fischerei-, Forst- und Weidegrenzsteine**

Zumeist bearbeitete Steine mit Wappen und/oder Inschrift

Die Verwendung des vorliegenden Steines als Grenzzeichen für Jagd, Fischerei, Forstwirtschaft oder für Weidebereiche wird oftmals erst bei weiterer Recherche deutlich.

**1326 Unterkategorie Wasserstandsmarken & Haimstöcke**  
Die Zeichen bestehen meist aus paarweise angeordneten, auf dem Kopf stehenden Dreiecken auf Basislinie; auf Tafeln, auf nächstgelegenen Bauwerken, aber auch direkt eingemeißelt in Felsen. Auch historische Hochwassermarken sind hier aufzunehmen.

Haimstöcke sind behördlich oder einvernehmlich gesetzte Vermessungszeichen, die zur Festlegung der maximalen Stauhöhen bei Wasserkraftanlagen dienen. Sie sind daher durchwegs im Nahebereich der Wehranlagen bei Mühlen oder Wasserkraftanlagen zu finden.



## 1330 Kategorie Strafrechtsdenkmäler

### 1331 Pranger und Marktsäulen

In verschiedenen Formen - Säulenpranger, Schandbühne, Käfigpranger, aber auch einfache Mauernischen; Attribute: Bagstein (Lasterstein), Prangermandeln, Rolandstatue, Freyungsarme, Hals-, Hand- und Fußfesseln/eisen. Bagsteine oder Prangermandeln sind auch als selbstständige Gebilde bekannt und in diesem Fall ebenfalls hier aufzunehmen.

Obwohl Marktsäulen eigentlich hoheitsrechtliche Denkmäler darstellen, wurden diese mit dem Pranger zusammengelegt, da eine Unterscheidung zwischen dem Pranger als Zeichen der Gerichtsbarkeit und der Marktsäule, als Zeichen der Marktfreiheit, schwer zu definieren ist. Die Ausbildung dieser Gattung erfolgte im Hochmittelalter. Die ältesten noch heute in NÖ erhaltenen Pranger sind aus dem Spätmittelalter belegt, anscheinend liegt das darin begründet, dass diese bis dahin aus Holz gefertigt waren. Der Pranger soll mit all seinen Attributen aufgenommen werden.



Bagstein



Schandmännchen



### 1332 Galgen und Richtplätze

In unterschiedlichen Formen – oft ruinös oder nur als Fundament (eines Hochgerichts) vorhanden; aber auch Raabensteine: Steinterrassen mit viereckigem oder rundem Grundriss

Als Richtplätze verstehen sich alle öffentlichen Orte des Strafvollzuges. Im Mittelalter wurden Hinrichtungen durchwegs innerhalb von Städten (Märkten) auf dem Hauptplatz, meist neben dem Rathaus durchgeführt. Die größere Gruppe sind jedoch die gemauerten Hochgerichte (Galgen), deren Zerstörung allerdings Josef II. 1788 verfügte, was aber nicht allerorts vollzogen wurde. Galgen befinden sich außerhalb von Ortschaften, durchwegs auf gut sichtbaren Anhöhen und verdeutlichen damit auch den Machtanspruch des jeweiligen Inhabers der hohen Gerichtsbarkeit (Blutgericht). Weiters zählen zu dieser Gruppe auch die ab dem Spätmittelalter auftretenden Raabensteine, auf diesen wurde meist mit dem Schwert gerichtet, selten auch gerädert. Oft verstecken sich diese Richtplätze nur mehr in den Flurnamen wie Rabenfeld, Galgenberg, Richtstatt oder Kopfstätt usw.



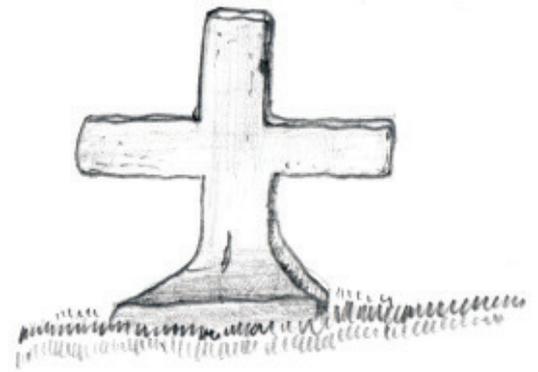
### 1333 Unterkategorie Sühnekreuze

Meist sehr einfache monolithische Steinkreuze, manchmal mit Symbolen versehen, selten mit Inschriften.

(Es sollten hier allerdings nur jene Objekte aufgenommen werden, denen ein Sühnevertrag zugrunde liegt oder eine berechnigte Annahme durch Legenden oder Sagen gegeben ist – siehe auch unten -, ansonsten sind diese bei Nummer 1565 - Steinkreuze und Kreuzsteine einzureihen).

Das germanische privatrechtliche Prinzip der Blutrache lebte im Bewusstsein der Bevölkerung weit bis in das Mittelalter hinein. Die Kirche förderte daher bei begangenen Mord oder Totschlag die Möglichkeit, dass sich der Täter und seine Familie sowie die Hinterbliebenen des Opfers mittels eines Sühnevertrages aussöhnten. Die dazu einberufenen Sühnegerichte waren allerdings eine Art „Volksgericht“, unter Leitung einer bedeutenden Persönlichkeit und weiteren Laienrichtern. Mit Abschluss dieser Sühneverträge war der Mörder einerseits frei von der weltlichen Rechtsprechung und die Hinterbliebenen des Opfers mussten von ihrem Recht auf Blutrache ablassen. Inhalt dieser Sühneverträge waren weiters finanzielle Gutmachung (das so genannte Wehr- oder Manngeld), die Kosten für das Gerichtsverfahren und Maßnahmen für das Seelenheil für das Opfer, als „Seelgeräte“ bezeichnet. Unter letztere Maßnahmen fallen u. a. Zahlungen an die Kirche (auch Wachsspenden), dem Täter auferlegte Bußwallfahrten, Sühnemessen für das Opfer und Setzen eines Sühnekreuzes.

Die Zeit der Sühnekreuze liegt etwa von der Mitte 13. Jhdts. bis in die Mitte 16. Jhdts. Die im Jahre 1532 durch Karl V. erlassene Gerichtsordnung Constitutio Criminalis Carolus betonte den Strafanspruch des Staates gegenüber dem traditionellen Sühnevertragsverfahren. Die Angewohnheit, Sühneverträge abzuschließen, lebte allerdings noch einige Zeit fort. Ab dem 17. Jhd. setzte eine Umwandlung ein, ab dieser Zeit handelt es sich um Memorialkreuze, die von den Angehörigen gesetzt wurden.



### 1400 Überkategorie Verkehrsdenkmäler

#### 1401 Unterkategorie Stundensteine

Meist einfach behauene, aufrecht stehende Steine mit Inschrift und/oder Ziffernangabe

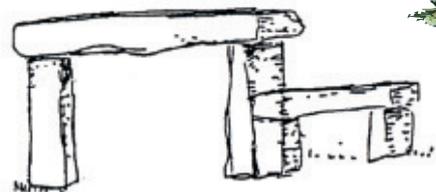
Bei dieser Art von Denkmälern wurde die Entfernungen in Stunden angegeben, wobei unter dem Stundenmaß keine Zeiteinheit, sondern ein Längenmaß zu verstehen ist, welches in Deutschland mit etwa 4600 m gerechnet („Gehstunde“), aber regional unterschiedlich ausgelegt wurde.



#### 1402 Unterkategorie Ruhesteine

Meist roh bearbeitete Steingerüste

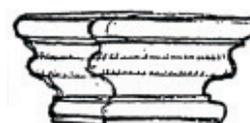
Diese oftmals mehrere Hundert Jahre alte Steingerüste dienen zum Anlehnen und Absetzen von Lasten.



#### 1403 Unterkategorie Reitsteine

Mehr oder minder gut bearbeitete Steinblöcke oder Stufen; oft an Gebäuden (auch in Innenhöfen).

Reitsteine stellen Auf- und Absteighilfen für Reiter dar. Meist findet man sie in direkter Nähe von Herrschaftssitzen bzw. direkt in einem Schloss oder einer Burg.



**1404 Unterkategorie Begrenzungssteine an Verkehrswegen**

Bearbeitete Steine, meist hochstehend gesetzt; hier sollten nur diejenigen von besonderem Wert (Inschriften, Verzierungen etc.) aufgenommen werden.

**1405 Unterkategorie Prellsteine**

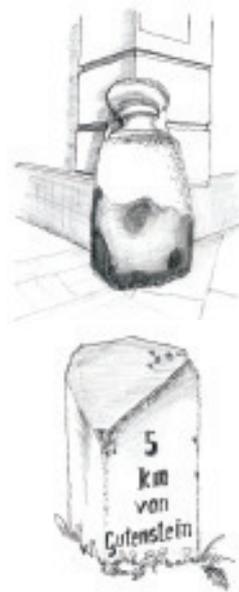
Behauene, meist monolithische Steine, oft konisch nach oben verjüngend und/oder verziert; immer an Gebäude(ecken)

Prellsteine dienen zum Schutz von Mauerecken und Toreinfahrten bzw. befinden sich auch beiderseits in engen Gassen. Es gibt teils sehr schön behauene Steine manchmal mit Wappen oder Jahreszahl.

**1410 Kategorie Meilen- und Entfernungssteine**

Vielfältige Formen: römzeitliche Meilensteine, aber auch neuzeitliche Meilen- und Kilometersteine.

Als Hilfe sei hier angegeben: eine römische Meile entspricht ca. 1478 Meter, die österreichische Postmeile 7568 Meter.



röm. Meilenstein

**1420 Kategorie Hinweissteine an Weggabelungen**

Bearbeitete Steine mit Hinweisen auf die Weggichtung(en)

**1450 Kategorie Topographische und meteorologische Kleindenkmäler****1451 Unterkategorie Gipfelkreuze**

Holz- oder Metallkreuze, stets auf Berggipfeln; oft mit Behältnis für das Gipfelbuch

Wie lange schon Gipfelkreuze aufgestellt werden, ist nicht geklärt. Kreuze im Allgemeinen an markanten Punkten aufzustellen, ist uralte Tradition. Zumindest in Tirol sind Gipfelkreuze im 16. Jhd. nachgewiesen, eine erste Blütezeit ist in der ersten Hälfte des 17. Jhdts. festzustellen. Mit der systematischen Erschließung der Alpen drang das Gipfelkreuz Ende des 18. Jhdts. bis zu den höchsten Gipfeln vor. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurden zahlreiche Gipfelkreuze aus Dank für die Heimkehr errichtet. Auch gegenwärtig ist eine anhaltende Aufstellung von Gipfelkreuzen festzustellen.

**1452 Unterkategorie Dreiländermarken**

Steinsetzungen mit Beschriftung/Kürzel und/oder Wappen an (ehemaligen) Landesgrenzen.



**1453 Unterkategorie Wasserscheidezeichen**

Steinsetzungen mit Inschrift oder Metallaufsatz bzw. angebrachter Tafel in verschiedener Form an markanten Wasserscheiden.

**1454 Unterkategorie Vermessungszeichen**

Aufgenommen sollten nur Objekte von besonderer Gestalt oder besonderer geschichtlicher Bedeutung werden; auch: Erinnerungsmaße ehemaliger Landvermessungen.

**1455 Unterkategorie Wetterhäuschen und andere alte Messstationen**

Kunstvoll ausgestaltete Wetterstationen, meist freistehend auf Säule oder Sockel.

Wetterhäuschen, auch Wettersäulen genannt, wurden gegen Ende des 19. Jhdts. in vielen Städten und touristisch entwickelten Ortschaften aufgestellt (v.a. in Kurparks, an Promenaden in Sommerfrischeregionen).

**1500 Überkategorie Religiöse Kleindenkmäler**

Österreich besitzt eine vom katholischen Glauben (v.a. der Gegenreformation) geprägte Kleindenkmal-Kulturlandschaft mit einer ausgeprägten Variationsvielfalt. Das religiöse Denkmal kennt eine Fülle von individuellen Setzungsgründen, wobei sich die Funktionen des Gemahnens, des Erinnerns, des Abwehrens von Bösem und als Schutz und Segenszeichen herauskristallisieren.

Neben den religiösen Funktionen haben diese Kleindenkmäler manchmal auch noch einen profanen Zweck, und wir finden sie daher u. a. als Wegzeichen (am Scheideweg), als Grenzzeichen oder als Zeichen der Gerichtsbarkeit positioniert. Hier gewinnt der Aufstellungsort zusätzlich an Bedeutung. Generell wurde die ursprüngliche Aufstellung niemals zufällig ausgewählt. Ohne tiefer in die Standortfrage einzudringen, kann auch die Tatsache vermerkt werden, dass religiöse Denkmäler sehr oft in schon in urgeschichtlicher Zeit besiedelten/genutzten Bereichen vorzufinden sind, wie z.B. die „Leeberkreuze“, die auf (ehemalige) Grabhügel hindeuten.

Es sei hier vermerkt, dass bei Kleindenkmälern die (Bau) Stilformen in der Volkskunst gerne beharrlich länger verwendet wurden, als diese jeweils in der Kunstgeschichte angegeben werden, wodurch die Datierung oft sehr schwierig ist. Darüber hinaus sind bei einigen Typen Mischformen der Baustile und Übergangs-Stilformen festzustellen.

**1510 Kategorie Kapellen, Grotten und Glockentürme****1511 Unterkategorie Grotten**

Sowohl natürliche als auch künstlich hergestellte Grotten, die mit Bildern, Statuen, Kreuzen, Kerzen, Opferstöcken usw. zu christlichen Andachtsstätten ausgestaltet wurden.

Die häufigste Erscheinungsform bilden die Lourdesgrotten. Ausgehend von den Marien-Erscheinungen der Bernadette Soubirous von 1858 wurden um 1900 zahlreiche Lourdesgrotten, meist aus Bruchsteinmauerwerk errichtet, die eine Statue der Lourdes-Madonna beherbergen. Aufzunehmen sind alle Grotten, die sich im Freien befinden, auch jene im Umgebungsbereich der Kirchen, nicht aber jene innerhalb von Kirchen. Auch Einsiedlergrotten sind hier aufzunehmen.



### 1512 Unterkategorie Kapellen

Im Grundriss rechteckig, in Ausnahmen runde oder polygonale meist gemauerte und verputzte (oder in Holz gehaltene) Gebäude zu Andachtszwecken. Selten ist eine Apsis vorhanden, meist mit gemauertem Altartisch, Betschemel oder kleinem Gestühl, manchmal mit Fenster, Weihwasserbecken und Glocke.

Wichtig: Kapellen kann man betreten und seine Andacht innen verrichten!

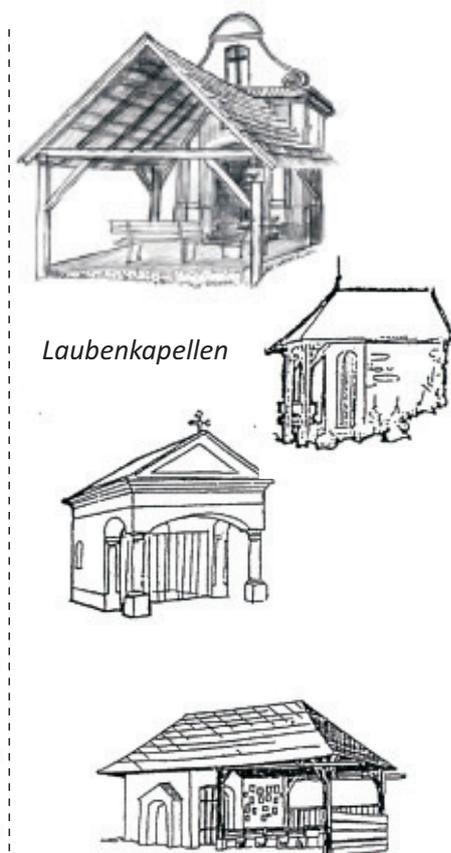
Hier sind alle zum Betreten bzw. zur Andacht geeigneten Kleinkapellen zu verstehen, wie die Feld-, Flur-, Haus- und Hofkapellen, selbstverständlich auch jene innerhalb des geschlossenen Ortsgebiets. Nicht aufzunehmen sind Dorfkapellen größeren Ausmaßes, die der Seelsorge dienen, sowie Burg- und Schlosskapellen. Möglicherweise stammen die älteren Kleinkapellen schon aus der Zeit der Renaissance, die Blütezeit ist das Barock, die Kapellen haben meist gegliederte Schaufassaden.



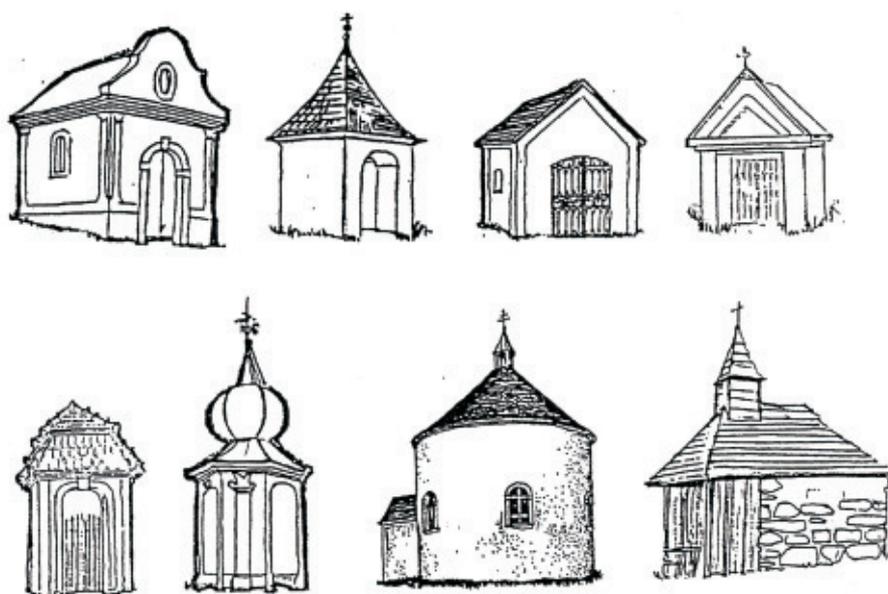
### Sonderform Laubenkapelle

Kapelle mit laubenartigem Zubau.

Laubenkapellen stellen eine Sonderform dar, wobei die Laube sowohl als homogene Bauform mit vorgezogenem Dach und Säulen vorliegen kann, als auch als späterer Zubau, gerade die letztgenannte Form ist in NÖ oft zu finden.



Laubenkapellen



### 1513 Unterkategorie Glockentürme, freistehend

In hölzerner, eiserner oder gemauerter Form – wichtig ist, dass sie freistehend sind.

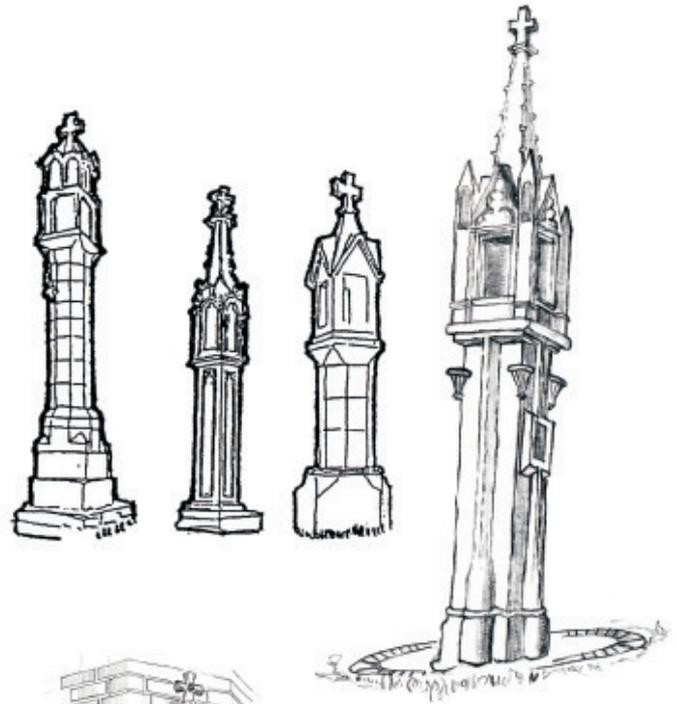
In vielen kleinen Orten Niederösterreichs finden sich noch Glockentürme. Manchmal werden diese Glocken in der Früh, zu Mittag oder abends geläutet. Auch bei Andachten oder im Todesfall, bei Feuer und Unwetter steht (stand) das Geläute in Betrieb. Bei gemauerten Glockentürmen gibt es auch solche, die im oberen Teil die Glocke und im Unterbau eine Kapelle beinhalten. Kapellen mit integrierten Glöckchen sind jedoch bei den Kapellen aufzunehmen, Glockentürmchen, die auf Giebeln „aufreiten“, unter Nr. 3060.



## 1520 Kategorie Totenleuchten

Freistehende Pfeiler oder Säulen mit mehrseitig geöffneter Laterne, innerhalb von Kirchfriedhöfen situiert.

Totenleuchten, auch Lichtsäulen oder Armenseelenleuchten genannt, sind Denkmale aus dem christlichen Bestattungsbrauchtum und stehen in funktionaler Beziehung mit den meist nahe gelegenen Beinhäusern (Kärner). Charakteristikum ist die durchwegs mehrseitig geöffnete Laterne, in der das Licht für die „Armen Seelen“ entzündet wurde. Die Totenleuchten zeigen bisweilen hochwertige künstlerische Steinmetztechnik. Bei hohen Objekten konnte das Licht mittels einer Aufzugeinrichtung durch den hohl ausgebildeten Schaft hochgezogen werden. Der Beginn dieser Denkmäler ist mit Mitte des 13. Jhdts. anzusehen, wobei über Einfluss der Zisterzienser und Benediktiner die französischen Lichtsäulen als Vorbilder angenommen werden. In der Erscheinungsform selten noch romanisch, ansonsten durchwegs gotisch, endet dieser Typus im frühen 17. Jahrhundert. Manchmal wurden die Totenleuchten vor dem Friedhof aufgestellt oder dorthin umgesetzt, auch diese Objekte sind hier aufzunehmen. Nicht aufzunehmen sind die kleineren Lichtstöcke, die allgemein als Pestdenkmäler angesprochen werden und sich außerhalb des (seinerzeitigen) Ortsbereiches befinden, diese sind in Nr. 1531 zu erfassen.



## 1521 Unterkategorie Lichthäuschen und Lichtnischen

Tabernakelartiges Gehäuse („Laterne“) an Gebäuden im Friedhofsbereich für ein Licht; oft Säule/Fuß angedeutet.

Lichthäuschen oder Lichtnischen erfüllen dieselbe Funktion wie die Totenleuchten und finden sich daher ausschließlich bei Kirchfriedhöfen, durchwegs integriert in der Außenmauer der jeweiligen Pfarrkirche oder des Beinhauses (Kärner). Lichthäuschen sind oftmals künstlerisch gestaltete, tabernakelartige Gehäuse, manchmal mit angedeutetem (funktionslosem) Fuß. Lichtnischen sind ganz einfache Vertiefungen, in denen das Licht für die „Armen Seelen“ eingestellt werden konnte.



## 1530 Kategorie Bildstöcke

### 1531 Unterkategorie Pfeiler und Säulenbildstöcke

Werden nach ihrer Funktion in **Lichtstöcke** und **Bildstöcke** unterschieden

**Lichtstock:** Säulen und Pfeiler mit einem tabernakelartigen Aufsatz, in die ein „Licht“ gestellt wurde.

Lichtstöcke sind den Totenleuchten (Nr. 1520) ähnlich und markieren oftmals den außerhalb des Ortsbereiches gelegenen Pestfriedhof. Die ältesten Lichtstöcke stammen aus dem 14. Jh. und finden mit dem spätgotischen Erscheinungsbild ihren Höhepunkt, wobei gerade hier ein Beharren der Erscheinungsform lange über die Gotik hinaus zu beobachten ist.

**Bildstock:** Säulen und Pfeiler mit einem mehr oder minder deutlichen tabernakelartigen Aufsatz, der innen und/oder an den Außenseiten Bilddarstellungen, Flachreliefs oder Kleinplastiken aufweist (oft fehlt dieses Zierwerk – wurde später entfernt).

Der Bildstock wird in der Entwicklung dem Lichtstock nachgereiht, doch im ausgehenden Mittelalter wurden beide Typen nebeneinander verwendet, manchmal sogar ineinander „verschmolzen“, wobei Licht- und Bildfunktion übereinander ausgeführt wurden. Auch ein Wechsel von Licht- zu Bildstock ist im Lauf der Zeit durchaus möglich. Höhepunkte der Bildstocksetzung sind die Gotik und das (Früh)Barock. Bildstöcke sind aus (Sand)Stein, gemauert und verputzt errichtet, Holz ist selten.

Beide Stöcke weisen oft Inschriften, Symbole, manchmal auch Bettlerzinken auf.



Lichtstock (gotisch)



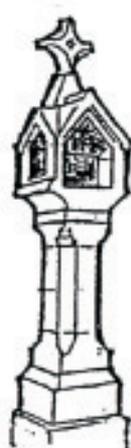
Bildstock (Hl. Andreas)

### Verschiedene Formen von Pfeilern und Säulen

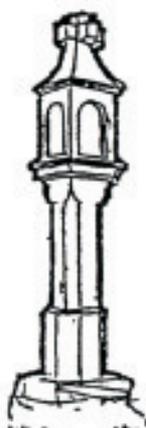
(aus: Das Kleindenkmal: Anregungen für die Erforschung, Erhaltung und Neu-Errichtung von Kleindenkmalen, 1994)



Tabernakel-  
säule



Tabernakel-  
pfeiler



Block-  
pfeiler



Block-  
pfeiler



Nischen-  
blockpfeiler



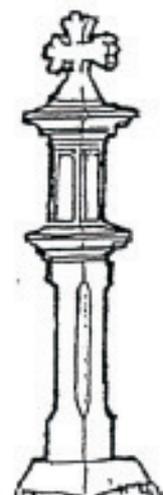
Block-  
pfeiler



Tabernakel-  
pfeiler



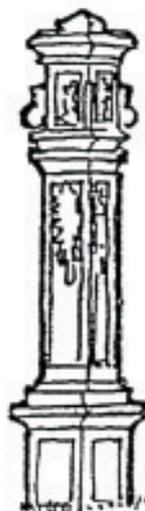
Block-  
pfeiler



Block-  
pfeiler



Relief-  
blockpfeiler



Relief-  
blockpfeiler



Relief-  
blockpfeiler



Block-  
pfeiler



Laub-  
pfeiler



Eck-  
säule



Block-  
säule



Nischen-  
blocksäule



Block-  
säule



Relief-  
tafelsäule

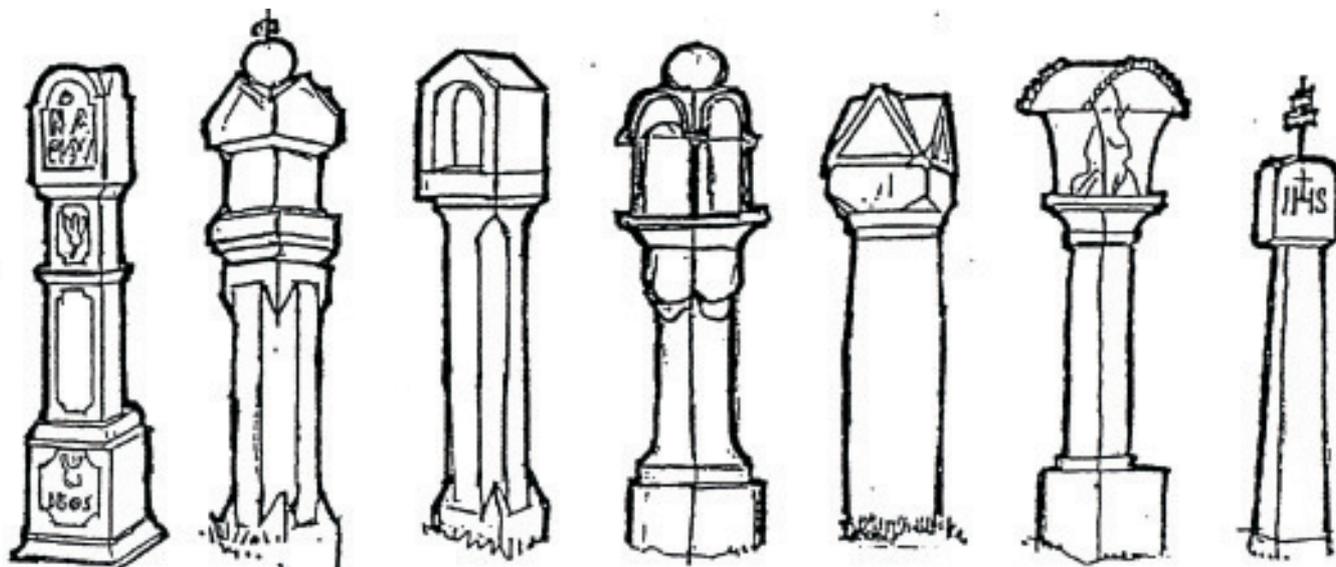


Kasten-  
säule



Bild-  
säule

Weitere Pfeiler- & Säulenformen



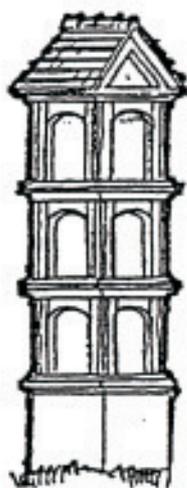
Holzbildstöcke

Betonbildstöcke

Gemauerte Bildstöcke



Bruchstein-  
Mauerpfeiler  
(Nördl. Alpen)



Etagenbildstock  
(Steiermark)



Etagenbildstock  
(Mühlviertel O.Ö.)



Nischenpfeiler  
(Kärnten)



Wangen-, Block-  
pfeiler  
(Südtirol)

**1532 Unterkategorie Breitpfeiler**

Gemauerte Bildstöcke mit meist rechteckigem Grundriss, das Dach ist giebelförmig, oft mit kleinem Metallkreuz. In der meist flachen Ausnehmung an der Schauseite können Bilder, Reliefs oder Statuen angebracht sein. Keine altarähnliche Abtreppung vorhanden; auch bei größeren Öffnungen sind diese nicht zum Betreten durch Personen gedacht; manchmal mit Gitter oder Fenster verschlossen.

Breitpfeiler entwickeln sich (historisch gesehen) aus Bildstöcken.

**1533 Unterkategorie Kapellenbildstöcke**

Ähnlich dem Breitpfeiler, jedoch: die Öffnung kann „symbolisch“ von einer Person betreten werden, Kultgegenstände können auf einem mensaartigen Absatz aufgestellt werden.

Kapellenbildstöcke nähern sich im Aussehen bereits sehr den Kleinkapellen. Sehr frühe stammen bereits aus der Renaissance, vor allem seit dem Barock kommen sie dem Bedürfnis, in ihrem Inneren, Statuen aufzustellen, entgegen.

**Genereller Unterschied****Kapelle – Kapellenbildstock – Breitpfeiler**

Eine **Kapelle** ist von ihrer Anlage her zum Betreten und Andachthalten gedacht.

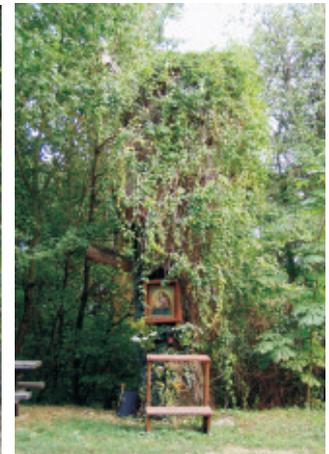
Der **Kapellenbildstock** hat eine Öffnung/Nische, die +/- bis zum Erdboden reicht, also ein Betreten zum Zweck der Dekoration/Hinterlegen einer Votivgabe ist möglich.

Beim **Breitpfeiler** endet die Unterkante der Öffnung deutlich oberhalb der Basis (Erdboden), ein Betreten ist nicht möglich.

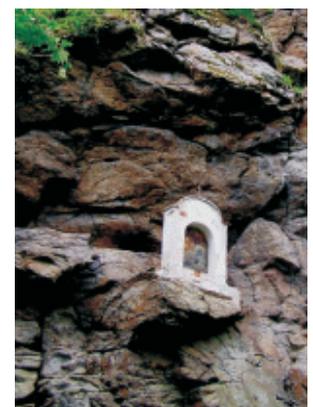
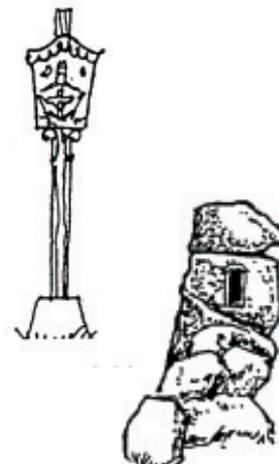
**1534 Unterkategorie Bildbäume**

Meist markante Bäume, an denen ein oder mehrere Bilder mit religiösen Motiven angebracht sind.

Bildbäume sind wohl die am wenigsten beachteten Flurdenkmäler, die der Pflege am nötigsten bedürfen. Christliche Bilder, Drucke oder Blechbildtafeln an einen (markanten) Baum zu befestigen, hat, obwohl an Bedeutung verloren, eine lange Tradition, wie z.B. die Ursprungslegende des Gnadenbildes vom Mariahilfberg in Gutenstein von 1661 aufzeigt. Dieses Blechbild, nach Mariazeller Art gemalt, war ursprünglich an einen Baum geheftet (siehe auch die Ursprungslegende von Maria Dreieichen).

**1535 Unterkategorie Stangenbilder**

Das Bild (Bildkasten) ist an einer schlanken Holzstange montiert; selten in NÖ

**1536 Unterkategorie Felsnischen mit Bildern und/oder Inschriften**

Bilder und Inschriften (auf Tafeln), die an einen Felsen oder in Felsnischen angebracht sind.